

10. Was ist mit Kindern, die von der Einschulung zurückgestellt werden?

Kinder, die von der Einschulung zurückgestellt werden, sind zwei Jahre beitragsfrei: im Jahr bis zur Entscheidung der Rückstellung und im Jahr der Zurückstellung.

11. Was ist mit Kindern, die mit fünf Jahren zur Schule kommen?

Für Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, gibt es die Möglichkeit, die Elternbeiträge für das letzte Jahr vor der Einschulung zurückerstattet zu bekommen. Diese Rückerstattungen sind aber erstmals für das Kita-Jahr 2018/2019 möglich, weil das Kita-Jahr 2017/18 noch nicht beitragsfrei ist.

12. Was ist mit Kindern aus Berlin oder anderen Bundesländern und Staaten?

Kinder, die in Berlin wohnen, können Brandenburger Kitas im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei besuchen. Auch für andere Bundesländer und Staaten gilt das Prinzip der Wechselseitigkeit. Wenn dort keine Elternbeiträge erhoben werden, dürfen sie auch in Brandenburg nicht erhoben werden. Dies gilt jeweils für das letzte Jahr vor der Einschulung. Den Kita-Trägern steht es aber frei, anders zu entscheiden. Das Land erstattet dann aber keine Elternbeiträge.

13. Was kostet die Beitragsfreiheit?

Das Land Brandenburg gibt für das beitragsfreie letzte Kita-Jahr vor der Einschulung jährlich voraussichtlich 44 Millionen Euro aus.

14. Wie geht es weiter?

Die Landesregierung strebt eine Ausweitung der Kita-Beitragsfreiheit auf weitere Kita-Jahre an. Finanziell ist dies für das Land eine große Herausforderung.

15. Warum wird das Geld nicht für mehr Personal und höhere Kita-Qualität ausgeben?

Die Landesregierung realisiert beides. Ebenfalls ab 1. August 2018 wird es im Kindergartenbereich mehr Personal geben. Hier wird der Personalschlüssel (Kinder pro Erzieherin/Erzieher) von derzeit 1:11,5 auf 1:11 gesenkt. Mittelfristig stehen weitere Personalschlüsselerweiterungen auf der Agenda. Die Landesregierung strebt den von Fachleuten empfohlenen Personalschlüssel von 1:3 in der Krippe und 1:8 im Kindergartenbereich an. Kita-Qualität und Elternbeitragsfreiheit sind zwei Seiten derselben Medaille.



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (v. i. S. d. P.)
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Tel.: 0331 866 35 21
Fax: 0331 27548 4905

Internet: mbjs.brandenburg.de
E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Auflage: Juni 2018
Bildnachweis: Titelmotiv: Fotolia © Oksana Kuzmina,
Kleines Mädchen: Fotolia © zwiebackesser,
Illustration: Fotolia © Rudie, Erzieherin mit
Kindergruppe: Shutterstock © Poznyakov
Layout: Schütz Brandcom GmbH
Druck: G & S Druck und Medien GmbH



JUGEND

**Elternbeitragsfreiheit im
Jahr vor der Einschulung –
die wichtigsten Informationen**



Liebe Eltern,

wir halten Wort: Ab dem 1. August 2018 sind Eltern mit Kita-Kindern im letzten Jahr vor der Einschulung von den Gebühren befreit. Damit setzt die Landesregierung eine entscheidende bildungs- und familienpolitische Reform um. Eltern werden entlastet und gewinnen finanzielle Spielräume; das reicht von 300 bis zu 2.000 Euro im Jahr. Das ist ein großer Schritt für mehr Familienfreundlichkeit und in Richtung eines gebührenfreien Bildungssystems.

Was jetzt geschieht, ist ein wichtiger Anfang. In diesen ersten Schritt investieren wir 44 Mio Euro. Dies geht einher mit der stetigen Verbesserung der Kita-Qualität. Beitragsbefreiung und Qualität sind für uns zwei Seiten derselben Medaille. Die Landesregierung kümmert sich um beides. Ebenfalls ab 1. August 2018 wird es im Kindergartenbereich mehr Personal geben. Hier wird der rechnerische Personalschlüssel von derzeit 1:11,5 auf 1:11 gesenkt.

Kitas profilieren sich zunehmend als Bildungseinrichtungen. Sie geben allen Kindern gute Startbedingungen in die moderne Welt. Das erfordert eine intensivere Betreuung und ausreichend Personal. Wir sind mitten im Prozess, die Personalausstattung in den Kitas weiter zu verbessern.

Natürlich wollen Sie, liebe Eltern, genauer wissen, was ab dem 1. August 2018 konkret passiert. Dieser Flyer beantwortet in aller Kürze die wichtigsten Fragen.

Britta Ernst
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Fragen und Antworten zum Kita-Gesetz

1. Was heißt Elternbeitragsfreiheit?

Die Eltern müssen für das Jahr vor der Einschulung ihrer Kinder in Kindertagesstätten keine Beiträge mehr bezahlen.

2. Ab wann gilt die Beitragsfreiheit?

Ab dem 1. August 2018. Sie gilt für neue und für bestehende Betreuungsverträge und -vereinbarungen.

3. Gilt die Beitragsfreiheit für alle Kitas im Land?

Ja. Die Beitragsfreiheit gilt sowohl für Kitas in öffentlicher Trägerschaft wie auch für die Kitas der freien Träger. Insgesamt gibt es im Land 1.900 Kitas mit 180.190 Kindern.

4. Für welches Kita-Jahr gilt die Beitragsfreiheit?

Das Jahr vor der Einschulung ist beitragsfrei.

5. Was müssen die Eltern tun, um von der Beitragszahlung befreit zu werden?

Die Eltern müssen keinen Antrag stellen. Die Beitragsfreiheit gilt automatisch. Auch die Einzugsermächtigungen erlöschen automatisch. Daueraufträge oder Lastschriften allerdings müssen die Eltern selbst löschen.

6. Was ist, wenn Dauerauftrag oder Lastschrift weiterlaufen?

Dann muss der Träger das Geld zurückerstatten. Die Eltern müssen sich dazu direkt an den Träger wenden.

7. Welche Leistungen umfasst die Elternbeitragsfreiheit?

Die Beitragsfreiheit gilt grundsätzlich für alle Leistungen, die der Träger der Kita im Rahmen seines Auftrags nach dem Kita-Gesetz erbringt. Sie gilt nicht für das Essengeld und nicht für Leistungen, die von Dritten angeboten werden, so zum Beispiel Sprachunterricht oder Fahrservice zur/von der Kita.

8. Für welche Betreuungsumfänge gilt die Beitragsfreiheit?

Alle Betreuungsumfänge sind beitragsfrei.

9. Ist auch die Kindertagespflege bei einer Pflegemutter oder einem Pflegevater im letzten Jahr vor Einschulung beitragsfrei?

Ja, die Beitragsfreiheit gilt auch für Kinder, die von Tagespflegepersonen betreut werden.

